

STADT WARIN

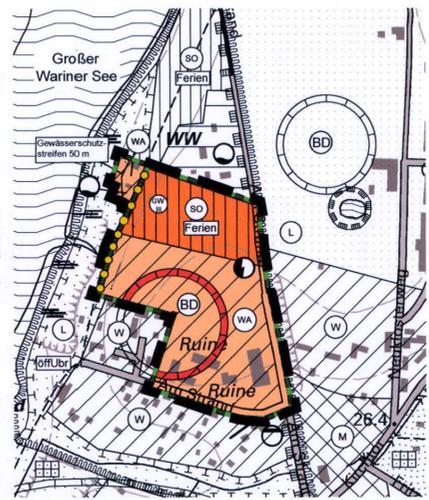
3. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichnung M 1 : 5000



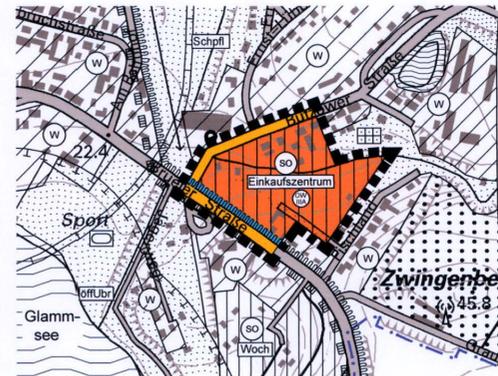
Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Warin
Geltungsbereich: Wohnbauflächen, Sondergebiete, die der Erholung dienen – Ferienhausgebiet und Grünflächen



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warin
Geltungsbereich: Sondergebiete, die der Erholung dienen – Ferienhausgebiet, Allgemeine Wohngebiete sowie geschützte Allee als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes



Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Warin
Anpassungsbereich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 12 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB:
Wohnbauflächen sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warin
Anpassungsbereich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 12 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB:
Sonstige Sondergebiete - Einkaufszentrum

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen - Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete - Einkaufszentrum (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauNVO)

- örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

- Grünfläche
- Dauerkleingärten

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Oberflächenwasser
- Schutzgebiet für Grundwasser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Allee

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis von Bodendenkmalen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Grenze des räumlichen Anpassungsbereiches der Berichtigung

Weitere Darstellungen außerhalb der Änderungsbereiche

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauNVO)

- örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauNVO)

- Grünflächen
- Sportplatz, öffentlich
- öffentlicher Uferbereich
- Schutzpflanzung

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.02.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung am 14.03.2012 erfolgt.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 21.03.2013 und 10.09.2013 beteiligt worden.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 25.03.2013 bis zum 26.04.2013 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.03.2013 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 29.08.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 16.09.2013 bis zum 18.10.2013 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 07.09.2013 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 10.09.2013 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.12.2013 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 20.02.2014 Az.: 130580105-F-3.A.-2014 mit Auflagen erteilt. Die Auflagen wurden beachtet.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

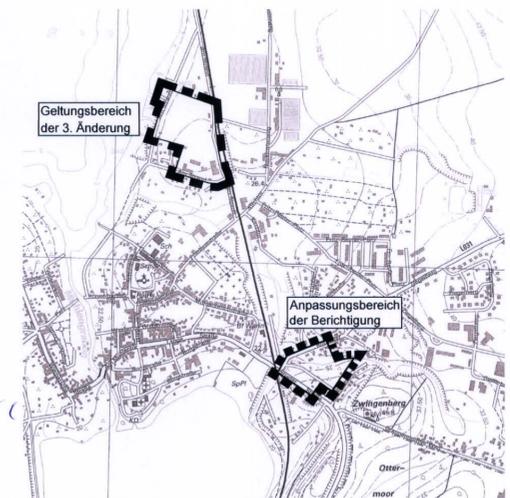
9. Die 3. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warin wird hiermit am 12.03.2014 ausgeteilt.

Warin, den 14.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.03.2014 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsmittel (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.03.2014 wirksam geworden.

Warin, den 03.04.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



STADT WARIN

3. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Plangrundlagen:
Digitale Topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2012; Flächennutzungsplan der Stadt Warin in der Fassung der 1. Änderung

